Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 16. März 2018 | Jahrgang 73 / Nr. 11
Erscheint einmal wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Regierungssitzung – Verlautbarung – Tierseuchenausweis

9. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung
am 13. März 2018

BESCHLÜSSE:

Der Marktgemeinde Hörbranz (Kindergärten Hörbranz Dorf und Hörbranz Brantmann, Kostenbeiträge zum Erweiterungsbau, Sanierung und Schaffung von Voraussetzungen zur ganztägigen Führung bestehender Kindergartengruppen), der BIFO - Beratung für Bildung und Beruf (Bildungsinformationssystem Vorarlberg mit integrierter Weiterbildungsdatenbank Pfiffikus), dem Verein allerArt Bludenz (Veranstaltungsprogramm 2018), dem Verein Motif (Theaterproduktionen 2018), den Städten Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Hohenems sowie den Gemeinden Götzis, Lustenau, Mittelberg, Rankweil und Schruns (Personalkosten 2017 für die Gemeindesicherheitswachen), der Marktgemeinde Frastanz (Sanierung des Jugendzentrum „K9“), den Vorarlberger Jugendzentren und Jugendtreffs und dem Dachverband der Vorarlberger Jugendzentren (Betrieb der Jugendräumlichkeiten 2018), dem Naturschutzverein Rheindelta (Erfüllung der Betreuungspflichten im Europaschutzgebiet Rheindelta), der Vorarlberger Jägerschaft (Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben), der Wirtschaftskammer Vorarlberg (Förderung von Projekten im Rahmen der Tourismusstrategie 2020), der Gemeinde Ludesch (Projekt „Lückenschluss Radroute bei Zehentäcker“), den Naturfreunden Österreich, Ortsgruppe Feldkirch (Kleinabwasserbeseitigungsanlage Feldkircher Hütte, BA I) und der Marktgemeinde Nenzing (Abwasserbeseitigungsanlage, BA XIX) werden Beiträge gewährt.

Die Richtlinie über die Förderung von audiovisuellen Werken (Filmförderrichtlinie) wird erlassen.

Es werden Neubauförderungsdarlehen für 304 Wohnobjekte im Ausmaß von € 29.101.900,--, Althaussanierungsdarlehen für 14 Wohnobjekte im Ausmaß von € 968.000,--, Sanierungszuschüsse für 217 Wohnobjekte im Ausmaß von € 1.034.300,-- und sonstige Zuschüsse für 180 Wohnobjekte im Ausmaß von € 374.347,38 gewährt.

Die Kosten für die ÖKOPROFIT-Zertifizierung 2018 werden durch die Beiträge der rezertifizierenden Betriebe abgedeckt.

Zur Durchführung der Abfallvermeidungskampagne „RIKKI – Schlauberger vermeiden Abfall“ werden verschiedene Aufträge vergeben.

Der Änderung der Richtlinie zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen wird zugestimmt.

Der Erhöhung der Abgeltung an die Gemeinden für den halbtägig kostenlosen Kindergartenbesuch der 5-Jährigen sowie der Elternbeiträge und der Abstützung für zum ermäßigten Tarif betreute Kinder im Kindergartenjahr 2018/19 wird zugestimmt.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Verlautbarung

Werttarife für Schlachtschweine gemäß Tierseuchengesetz

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a des Gesetzes vom 6. August 1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz – TSG), RGBl.Nr. 177/1909, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für Schlachtschweine nach Anhörung der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wie folgt festgelegt:

Schlachtschweine (Mastschweine):
Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung bei Schlachtschweinen (Mastschweinen) für Vermögensnachteile aus den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen beträgt im Monat März 2018 unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises pro kg Lebendgewicht € 1,28 netto.

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
DI Günter Osl

Vb-1000.04/2018

Tierseuchenausweis

Berichtsmonat: Februar 2018
über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
Amerikan. Faulbrut	Sibratsgfäll	1
	Sibratsgfäll	1
Summe:		2

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Norbert Greber

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.

Medieninhaber und Herausgeber: Land Vorarlberg. Redaktion und Verwaltung: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, amtsblatt@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at/amtsblatt